

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Haushaltsplan und Stellenplan 2024 des Bauamtes****Betroffene Produktgruppe**

11.01.65 – Innere Verwaltung - StEA und Beirat für Stadtgestaltung;	11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/ Stadtgestaltung
11.09.01 – Generelle räumliche Planung;	11.10.04 – Wohnungsbauförderung;
11.09.02 – Teilräumliche Planung;	11.10.06 – Wohnraumüberwachung;
11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht	11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung;
11.10.02 – Beratung/ Information vor Antragstellung	11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppen	im Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen und in Höhe von	ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	20 €	159.716 €
• 11.09.01	4.507.709 €	11.775.006 €
• 11.09.02	203.058 €	3.241.825 €
• 11.10.01	2.900.732 €	5.102.791 €
• 11.10.02	75.276 €	704.736 €
• 11.10.03	29.492 €	669.141 €

• 11.10.04	420.007 €	459.265 €
• 11.10.06	37.308 €	306.791 €
• 11.10.07	4 €	154.011 €
• 11.10.10	61.009 €	314.459 €

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.623.500 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.621.000€ und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 15.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2024 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage 1) zugestimmt.
Als Begründung für die ausgewiesenen Mehrstellen und die Kw-Stelle (bis 2026) wird auf das als Anlage beigefügte Dokument (Anlage 1a) verwiesen.

4. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2024 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2024 (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.

6. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht

- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung – (Haushaltsplan 2024 - Entwurf Band 1 Seiten 1672 – 1728)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In Ansatz gebracht sind Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund und vom Land i. H. v. 4.507.709 € (nichtinvestiver Anteil aus dem Investitionsmanagement -Finanzplan-). Dabei handelt es sich im Einzelnen u. a. um folgende Maßnahmen: Soziale Stadt Baumheide, städtebauliche Maßnahmen "Sieker-Mitte", Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen "Nördlicher Innenstadtrand" etc. (s. auch Ratsbeschluss vom 14.12.2017).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

5.527.503€ entfallen ebenfalls auf die zuvor genannten Maßnahmen, die im Investitionsmanagement -Finanzplan- angemeldet sind, deren Anteil jedoch nicht investiv ist.

Dabei kommt es zu einer Verlagerung der reinen Planungskosten aus dem investiven Haushalt zum konsumtiven Haushalt. Hintergrund ist die Entscheidung der Bezirksregierung, Planungskosten incl. Kosten für Wettbewerbe nur noch im Nachgang zu finanzieren (Kommunen treten somit in Vorleistung, eine Refinanzierung erfolgt in den späteren Jahren).

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht:-

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts Baumheide (INSEK Baumheide) und der abschließenden Beschlüsse nach § 171 e BauGB zur Festlegung der Gebiete "Baumheide", "Sennestadt" (ab dem Jahr 2023 ff.) zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt, nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen (ab dem Jahr 2023 ff.) und nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen (zum größten Teil ebenfalls ab dem Jahr 2023 ff.) (s. Ratsbeschluss vom 14.12.2017).

Das Investitionsvolumen beträgt in 2024 4.621.000 €.

Als größte Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 sind zu nennen:

- Stadtbau/Soziale Stadt Baumheide mit einer Investitionssumme von 500.000 €
- Soziale Stadt Sieker-Mitte mit einer Investitionssumme von 500.000 €
- Stadtbau nördl. Innenstadtrand mit einer Investitionssumme von 500.000 €
- Stärkung dezentrale Quartierszentren mit einer Investitionssumme von 400.000 €

Die Investitionen im Rahmen des NRW-EU-Ziel-2-Programms (EFRE) werden insgesamt mit 90 % gefördert, die übrigen mit 80 %.

Als weitere Maßnahmen mit Investitionssummen bis zu 500.000 € in den Jahren 2024 ff sind zu nennen:

- **17002934: Tiefbaumaßnahmen (Baumpflanz. Straßenr.)**
- **17004901: Quartierswege**
- **17004907: Erw. Interkult. Gärten Ort f. Jugendl.**
- **17004908: Quartiersgarage**
- **17004916: Wohnumfeldverbesserungen Württemb. Allee**
- **17004918: Baumheide "Grüne Kammeratsheide"**
- **17004919: Baumheide – Wohnumfeldverbesserung**
- **17005550: Wohnumfeldverb. Teichsheide/Steubenstr.**
- **17005554: Wohnumfeldverb. Hochhäuser Vonovia**
- **17006104: Fassadenprogramm Maßn. RJ 2024**
- **17006105: Fassadenprogramm Maßn. RJ 2025**
- **17006108: SU W./Sennest. WUV Innstraße ua Waldpark**
- **17006110: Fassadenprogramm**
- **17006670: Fassadenprogramm Maßn. RJ 2026**
- **17006706: Bundesprogr. Stärkung Innenstädte/Zentr.**
- **17006960: GAB-Gelände**

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung – (Haushaltsplan 2024 - Entwurf Band 1 Seiten 1731-1733):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren insb. aus Städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht – (Haushaltsplan 2024 - Entwurf Band 1 Seiten 1761-1767):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Baugebühren und Verwaltungsgebühren i. H. v. 2.853.992 €.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die Beweissicherung zur Gefahrenabwehr sowie für die Haltung von Fahrzeugen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter, welche zur Aufgabenerfüllung benötigt werden (7.000 €), Ersatzbeschaffungen für alte Planschränke (1.500 €) sowie um die Fortschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 6.500 € (Büromöbel).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung – (Haushaltsplan 2024 - Entwurf Band 1 Seiten 1768-1774):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Bauberatung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung – (Haushaltsplan 2024 - Entwurf Band 1 Seiten 1781-1785):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Wohnungsbauförderung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung – (Haushaltsplan 2024 - Entwurf Band 1 Seiten 1786-1790):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 6 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

Es handelt sich um Kostenerstattungen/Umlagen vom Land i.H. von 36.000 €.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik – (Haushaltsplan 2024 - Entwurf Band 1 Seiten 1797-1801):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Gebühren für die Ausführungen, Genehmigungen, Fliegende Bauten und die Gebrauchsabnahme fliegender Bauten.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kaschel
Beigeordneter

Bielefeld, den

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.